

Benutzungsgebührensatzung der Gemeinden Wulfsmoor und Hingstheide

für die Benutzung des Dörfergemeinschaftshauses Wulfsmoor/Hingstheide

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Wulfsmoor vom 28.11.2023 und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hingstheide vom 14.12.2023 folgende Benutzungsgebührensatzung erlassen:

§ 1 Allgemein

Für die Benutzung des Dörfergemeinschaftshauses Wulfsmoor/Hingstheide werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Benutzungsgebührensatzung erlassen.

§ 2 Gebühren und Kautions

- (1) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses sind Benutzungsgebühren sowie eine Kautions zu entrichten. Die Kautions ist im Voraus an die Gemeinde zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind Pauschalbeträge, die unabhängig von der Jahreszeit nach Art und Umfang der Nutzung erhoben werden. Die Nutzung von Strom, Wasser und Heizung, die Benutzung der Küche mit Geschirr und Besteck ist ebenso in der Pauschale enthalten wie die Endreinigung der Räumlichkeiten.
- (3) Die Benutzungsgebühr für den Festsaal mit und ohne Jugendraum sowie mit den Nebenräumen beträgt:
 - für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Wulfsmoor und Hingstheide als Gastgeber:
220,00 €
 - für auswärtige Nutzungsberechtigte:
300,00 €
- (4) Für die Nutzung des Dörfergemeinschaftshauses wird eine Kautions in Höhe von 100,00 € erhoben und unmittelbar nach Rückgabe und Übernahme durch die Beauftragte/den Beauftragten der Gemeinde Wulfsmoor von der Gemeinde Wulfsmoor zurückgezahlt, sofern keine Mängel oder Schäden festgestellt wurden. Die Kautions ist in bar zu entrichten.

(5) Für Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine gelten folgende Regelungen:

- Die Vereine dürfen für eine Veranstaltung je Kalenderjahr die Räume kostenfrei mit eigener Getränkebereitstellung nutzen.
- Bei weiteren Veranstaltungen sind die Getränke über das Dörfergemeinschaftshaus zu beziehen oder es ist die Benutzungsgebühr nach Absatz 3 zu zahlen.

Veranstaltungen von politischen Gremien wie Gemeindevertretung, Schulverband, Amtsausschuss u.a. sowie dienstliche Veranstaltungen der Feuerwehr sind kostenfrei bei Bezug der Getränke über das Dörfergemeinschaftshaus.

(6) Die/der Vorsitzende des Arbeitskreises für das Dörfergemeinschaftshaus Wulfsmoor/Hingstheide kann in besonderen Fällen eine andere Gebührenregelung treffen.

§ 3

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist das Amt Kellinghusen für die Gemeinden Wulfsmoor und Hingstheide berechtigt, die dafür erforderlichen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und §§ 3,4 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) in der jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten. Diese sind: Namen, Anschriften und Telefonnummern der Nutzungsberechtigten. Datum, Art und Umfang der Nutzung. Der Einsatz von technikuunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Betroffenen werden gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung der personenbezogenen Daten über die Webseite des Amtes Kellinghusen informiert.

§ 4

Inkrafttreten

Die Benutzungsgebührensatzung für das Dörfergemeinschaftshaus Wulfsmoor/Hingstheide tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Wulfsmoor, 20.12.2023

Hingstheide, 14.12.2023

Gemeinde Wulfsmoor
gez. Bürgermeisterin Kelting

Gemeinde Hingstheide
gez. Bürgermeister Heuer